

Wedl
seit 1904

Kundeninformation *Einwegpfand*

Das Einwegpfand-System auf Plastikflaschen und Getränkedosen in Österreich

Neu ab
01.01.2025



Wissenswertes

Start des Einwegpfands

01.01.2025

Pfandhöhe

0,25 € pro Flasche bzw. Dose

Betroffene Produkte

Alle Einweg-Getränkeverpackungen mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter

Ausgenommen sind

- Milch- und Milchprodukte
- Getränkeflaschen für Beikost und flüssige Lebensmittel
- Nicht-Getränke wie Sirupe, Essig, etc.

So funktioniert's

- Zahlung des Pfandbetrags durch Produzent/Importeur an die EWP Recycling Pfand Österreich GmbH
- Weiterverrechnung des Pfandbetrags über alle Stationen bis zum Endkunden
- Bei Rückgabe des Pfandgebindes: Kunde erhält Pfandbetrag vom Rücknehmer
- Auszahlung des Pfandbetrags an Rücknehmer durch die EWP Recycling Pfand Österreich GmbH

Pfandpflicht auch bei

- Sponsoring
- Muster und Samples
- Gratisware und Hastrunk

Alle Informationen:
recycling-pfand.at



Webinare:
recycling-pfand.at/webinare.html

Downloads:
recycling-pfand.at/downloads.html

Grundlagen

Mit 01.01.2025 startet das Einwegpfand-System in Österreich. Damit wird eine Pfandpflicht für alle Getränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall eingeführt.

Die rechtlichen Vorgaben dafür stammen aus der Pfandverordnung des Bundesministeriums für Klimaschutz. Ziel ist die Erhöhung der Recyclingquote von Dosen und Plastikflaschen, sowie eine nachhaltige Nutzung und Wiederverwertung dieser Verpackungen.

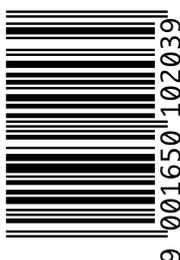
Für die Entwicklung und Durchführung der Einwegpfandabwicklung wurde eine zentrale Gesellschaft gegründet: die „EWP Recycling Pfand Österreich GmbH“, welche für alle Daten-, Waren- und Geldflüsse zuständig ist.

Übergangsfristen

Im Zuge der Umstellung erhalten alle betroffenen Verpackungen einen neuen EAN-Code, sowie das neue Pfandlogo. Erst ab dem 01.01.2025 dürfen Produkte mit Pfandlogo verkauft werden. Der Pfandkreislauf ist vorher nicht aufgebaut.

Getränke ohne Pfandlogo und dem „alten“ EAN-Code dürfen anschließend noch bis 31.03.2025 produziert und abgefüllt, sowie bis 31.12.2025 verkauft werden. Dies betrifft auch den Verkauf an Endkunden.

Für diese Produkte wird kein Pfand erhoben, sie müssen nicht zurückgenommen werden, und es ist weder Pfand auszuzahlen noch erhält man dafür Pfand zurück.



Alter EAN-Code



Neuer EAN-Code mit Pfandlogo

Rücknahme von Pfandgebinden

Einwegpfand-Verpackungen müssen grundsätzlich an allen Verkaufsstellen, die an den Letztverbraucher verkaufen, zurückgenommen werden.

Ausnahmefälle

- **Gastronomie mit Vor-Ort-Konsum**
Wenn Gäste Getränke vor Ort konsumieren, entfällt die Pfandpflicht. Es muss somit kein Pfand erhoben und auch kein Pfand zurückgenommen werden. Da jedoch der Einkauf der Gebinde bereits mit Pfand erfolgt, liegt das Risiko von Kunden, die das Gebinde mitnehmen, beim Gastronomen.
- **Bei Essenszustellung**
- **Verkauf über Automaten**
- **Verkauf über den Online-Handel**
- **Stark frequentierte Orte**
An Orten wie Einkaufszentren oder bei Veranstaltungen kann die Rücknahme durch einen zentralen Punkt wie einem Pfandautomaten erfolgen. Wenn dies nicht der Fall ist, hat die Rücknahme durch jede Verkaufsstelle zu erfolgen.

Details dazu finden sich auf der Website der EWP.

Rücknahmeregeln

Rücknahmewege

- Manuell oder
- über zertifizierte Rücknahmeautomaten

Voraussetzungen für die Rückgabe

- Die Verpackungen müssen leer und unzerdrückt sein.
- Das Etikett mit lesbarem EAN-Code und Pfandlogo muss vorhanden sein.

Pfanderstattung

- Die Kunden haben das Recht auf Barauszahlung des Pfandbetrags.
- Es muss kein Kauf erfolgen, gegen welchen eine Gutschrift des Pfandbetrages erfolgt.

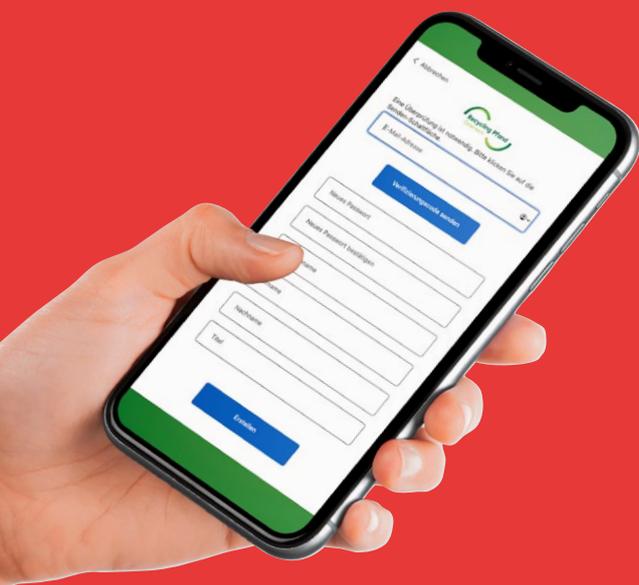


Registrierung als Rücknehmer

Rücknehmer haben sich über das EWP Portal zu registrieren. Über das Portal können anschließend Säcke und Plomben bestellt, abzuholende Säcke angemeldet bzw. deren Status nachverfolgt werden, sowie die Auszahlungen des Pfandbetrages nachvollzogen werden.

Die Registrierung über das EWP Portal erfolgt in drei Schritten:

1. Anlegen eines Accounts
2. Registrierung
des Unternehmens als Rücknehmer
Ggf. Registrierung mehrerer
Rücknahmestellen und -automaten
3. Zugang zum Rücknehmervertrag
Jeder Rücknehmer schließt einen Vertrag mit der EWP, um die Auszahlung des Pfandbetrages zu erhalten.



Jetzt über das Portal
der EWP Recycling Pfand
Österreich GmbH registrieren:
portal.ewp-oe.net



Rücknahmemöglichkeiten

1. Rücknahme am Pfandautomaten

Die Pfandgebilde können, ähnlich wie im Lebensmitteleinzelhandel, über Pfandautomaten zurückgegeben werden.

Eine Liste der zertifizierten Pfandautomaten findet sich auf der Website der EWP bzw. unter folgenden QR-Code:



Diese Automaten überprüfen die Pfandgebilde anhand des EAN-Codes, wodurch sichergestellt wird, dass es sich um pfandpflichtige Verpackungen handelt. Nach der Prüfung werden die Gebilde sofort entwertet, komprimiert und die entsprechenden Informationen automatisch über eine IT-Schnittstelle an die EWP übermittelt.

Die entwerteten Gebilde werden in dafür vorgesehenen Säcken gesammelt. Sobald diese Säcke vollständig gefüllt sind, werden sie in regelmäßigen Abständen von den Logistikpartnern der EWP abgeholt.

Bei Sammlung mittels Pfandautomat werden alle am Markt im Umlauf befindlichen Pfandgebilde zurückgenommen.



2. Manuelle Rücknahme

Ein Mitarbeiter überprüft anhand des österreichischen Pfandlogos das Leergut, das die Kunden zurückbringen und zahlt den Pfandbetrag anschließend aus. Es müssen nur jene Pfandgebilde zurückgenommen werden, die an dieser Verkaufsstelle in Umlauf gebracht werden.

Die Sammlung der manuell zurückgenommenen Pfandgebilde erfolgt anschließend in speziellen Säcken, welche bei Erreichung des notwendigen Füllstandes verplombt werden.

Sowohl Säcke als auch Plomben werden von der EWP gratis zur Verfügung gestellt und können über das EWP-Portal bestellt werden.

Diese Säcke werden aus anspruchsgerechtem Material bestehen und vermutlich die folgenden Spezifikationen aufweisen:

- **Sackabmessungen**
55 x 40 x 140 cm
- **Füllstandslinie**
bei ca. 110 cm Höhe
- **Fassungsvermögen**
offen: ca. 300 Liter
geschlossen: ca. 200 Liter
- **Sackinhalt**
ca. 150 – 200 Stück (je nach Gebindemix)
- **Sackgewicht**
voller Sack: ca. 3 – 4 kg

Volle, verplombte Säcke können über eine App der EWP durch einen Scan des Plomben-Barcodes zur Abholung angemeldet werden. Für jede Abholung kann entschieden werden, ob diese durch die Logistik der EWP oder einen (zertifizierten) Lieferanten erfolgt. In beiden Fällen wird die Plombe vom abholenden Fahrer gescannt, um die Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Über die Logistik wird der Sack zu einer EWP-Zählstelle gebracht, dort die Plombe gescannt, der Sack geöffnet und der Inhalt gezählt. Basierend auf den gezählten Inhalten erfolgt die Gutschrift der Pfandbeträge inkl. Handling Fee direkt durch die EWP an den initialen Pfandrücknehmer (= Gastronomen).



Spezielle Plomben der EWP zum Verschließen der Säcke



Die Rückgabe kann nur in diesen Säcken erfolgen

Wichtige Information

Sofern die Abholung der Säcke durch Wedl erfolgt, kann durch Wedl keine Gutschrift des Pfandbetrages erfolgen. Die Begutschriftung ist ausschließlich der EWP vorbehalten und wird direkt von dieser abgewickelt. Wedl ist nur berechtigt verschlossene Säcke zu transportieren, jedoch nicht diese zu öffnen, Inhalte zu prüfen, etc.

Kosten

Die gesamten Kosten des Pfandsystems müssen von den Produzenten getragen werden. Involvierte Rücknehmer und Logistikunternehmen erhalten für ihren Mehraufwand in der Abwicklung eine Aufwandsentschädigung.

Aufwandsentschädigung

Dem registrierten Gastronomen entstehen für die Abholung der gesammelten Säcke keinerlei Kosten und für die Sammlung der Gebinde wird eine finanzielle Entschädigung, die sogenannte „Handling Fee“, ausbezahlt. Diese wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Kosten angepasst.

Handling Fee

Bei Rücknahme am Pfandautomaten

- 0,0399 € für Kunststoffflaschen
- 0,0372 € für Metalldosen

Bei manueller Rücknahme

- 0,0288 € für Kunststoffflaschen
- 0,0261 € für Metalldosen

Weitere Fragen und Antworten auf der Website der EWP: recycling-pfand.at/faq.html



Rücknahme durch Wedl

Auch Wedl wird natürlich der Pflicht der Pfandrücknahme nachkommen.

Bei größeren Mengen besteht aus Effizienz- und Hygienegründen am Lkw sowohl für Abholkunden als auch für Zustellkunden die Möglichkeit, sich als manueller Rücknehmer bei der EWP zu registrieren. So können die vollen Säcke gratis von der EWP vor Ort abgeholt oder im Wedl Markt abgegeben werden.

Abholkunden

Abholkunden können die in den Wedl Märkten gekauften Pfandgebilde direkt dort zurückgeben.



Zustellkunden

Zustellkunden können ihre manuell gesammelten Säcke über die Logistik der EWP abwickeln. Falls dies nicht möglich ist, können die Säcke unter bestimmten Auflagen über die Wedl-Logistik zurückgeführt werden. Die genauen Auflagen zur Sicherstellung der Frische und Hygiene am Lkw, im Interesse aller Kunden, sind aktuell noch in Ausarbeitung. Die Auszahlung des Pfandbetrages erfolgt in beiden Fällen direkt durch die EWP.



Fragen und Antworten

Wer holt die manuellen Säcke ab und ist das kostenlos?

Die Abholung der Säcke ist für den, bei der EWP registrierten Gastronomen, immer kostenlos. Die Abholung kann somit gratis über die Logistik der EWP erfolgen. Sofern dies nicht möglich sein sollte, kann die Abholung auch – unter gewissen Auflagen – über die Logistik von Wedl erfolgen.

Wen informiere ich wie, dass Säcke abzuholen sind?

Durch Scannen der Sackplombe mittels einer App der EWP werden Säcke zur Abholung angemeldet. Diese können anschließend durch die Logistik der EWP oder Wedl mitgenommen werden. Es ist keine weitere telefonische oder sonstige Anmeldung notwendig.

Wie kommen die Säcke zur Zählstelle der EWP?

Nach Abholung der Säcke werden diese durch den EWP-Logistikpartner zur Zählstelle gebracht bzw. durch Wedl an den Wedl Standorten zwischengelagert und gesammelt zur Zählstelle gebracht.

Muss ich die Flaschen in den Säcken zählen?

Nein, die Zählung erfolgt in der Zählstelle der EWP.

Was passiert mit beschädigten oder nicht-pfandpflichtigen Gebinden im Sack?

Für diese erfolgt keine Gutschrift eines Pfandbetrages und diese werden kostenfrei durch die EWP entsorgt.

Wann und von wem bekomme ich das Geld für Pfand und Handling Fee?

Nachdem die Gebinde durch die EWP gezählt wurden, erfolgt die Auszahlung der Beträge direkt durch die EWP in einem 14-tägigen Zahlungsintervall.

Wie ist sichergestellt, dass ich das Geld für meine Flaschen bekomme?

Durch den Scan der Sackplombe wird dieser Sack eindeutig einem Gastronomen zugewiesen. Die EWP kontrolliert bei Ankunft die Unversehrtheit des Sackes und weiß somit welche Menge welchem Gastronomen gutzuschreiben ist.

Kann ich als Abholkunde Einwegpfand zurückgeben?

Ja, die Rückgabe in den Wedl Märkten wird möglich sein. Bei größeren Mengen besteht außerdem die Möglichkeit sich als manueller Rücknehmer bei der EWP zu registrieren, das Pfand in Säcken zu sammeln und durch die EWP abholen zu lassen. Somit ist die manuelle Rückgabe im Markt gar nicht nötig.

Kundeninformation *Einwegpfand*

Bitte beachten Sie:

Druck- und Satzfehler sind vorbehalten.

© Wedl Handels-GmbH

Stand: November 2024

Bildnachweis: Wedl & Shutterstock

 [handelshaus.wedl](https://www.facebook.com/handelshaus.wedl)

 [handelshaus.wedl](https://www.instagram.com/handelshaus.wedl)

 [company/handelshauswedl](https://www.linkedin.com/company/handelshauswedl)

Wedl Innsbruck
Leopold-Wedl-Weg 1
059335-2200

**Zustelldienst Tirol
und Vorarlberg**
059335-2260

**Wedl St. Johann
im Pongau**
Industriestraße 32
059335-2500

Wedl Saalfelden
Industriestraße 2
059335-2400

Zustelldienst Salzburg
059335-4400

Wedl Villach
Karawankenweg 22
059335-2800

**Zustelldienst Kärnten,
Osttirol, Steiermark**
059335-4860

Wedl Vöcklabruck
Salzburger Straße 52
059335-2700

Wedl Ried im Innkreis
Kasernstraße 4
059335-2600

Wedl Wien
Linzer Straße 235-237
059335-3680



Wedl
seit 1904